



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 07.02.2023

Kontingente für den europäischen und internationalen Katastrophenschutz – Sachstand

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Module, Expertinnen bzw. Experten und sonstige Bewältigungskapazitäten hat der Freistaat Bayern für das EU-Katastrophenschutzverfahren beim Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum (GMLZ) im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bzw. beim Emergency Response Co-ordination Centre (ERCC) der EU gemeldet (gemäß Art. 9 1313/2013/EU in der aktuell geltenden Fassung – bitte unter Angabe der entsendenden Stelle auflisten)? 2
- 1.2 Auf welche Katastrophenlagen sind die unter 1.1 genannten Kapazitäten jeweils ausgerichtet? 2
- 1.3 Mit welchen besonderen Ausbildungen und Übungen wurden die Einheiten gemäß Frage 1.1 auf ihre Einsätze jeweils vorbereitet? 2
- 2.1 Welche Module, Expertinnen bzw. Experten und sonstige Bewältigungskapazitäten hat der Freistaat Bayern für den Europäischen Katastrophenschutz-Pool beim GMLZ im BBK bzw. beim ERCC der EU gemeldet (gemäß Art. 11 1313/2013/EU in der aktuell geltenden Fassung – bitte unter Angabe der entsendenden Stelle auflisten)? 2
- 2.2 Auf welche Katastrophenlagen sind die unter 2.1 genannten Kapazitäten jeweils ausgerichtet? 2
- 2.3 Mit welchen besonderen Ausbildungen und Übungen wurden die Einheiten gemäß Frage 2.1 auf ihre Einsätze jeweils vorbereitet? 2
3. Welche der unter den Fragenkomplexen 1 und 2 aufgelisteten Kapazitäten wurden bisher eingesetzt? 3
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 28.02.2023

- 1.1 Welche Module, Expertinnen bzw. Experten und sonstige Bewältigungskapazitäten hat der Freistaat Bayern für das EU-Katastrophenschutzverfahren beim Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum (GMLZ) im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bzw. beim Emergency Response Co-ordination Centre (ERCC) der EU gemeldet (gemäß Art. 9 1313/2013/EU in der aktuell geltenden Fassung – bitte unter Angabe der entsendenden Stelle auflisten)?**
- 1.2 Auf welche Katastrophenlagen sind die unter 1.1 genannten Kapazitäten jeweils ausgerichtet?**
- 1.3 Mit welchen besonderen Ausbildungen und Übungen wurden die Einheiten gemäß Frage 1.1 auf ihre Einsätze jeweils vorbereitet?**
- 2.1 Welche Module, Expertinnen bzw. Experten und sonstige Bewältigungskapazitäten hat der Freistaat Bayern für den Europäischen Katastrophenschutz-Pool beim GMLZ im BBK bzw. beim ERCC der EU gemeldet (gemäß Art. 11 1313/2013/EU in der aktuell geltenden Fassung – bitte unter Angabe der entsendenden Stelle auflisten)?**
- 2.2 Auf welche Katastrophenlagen sind die unter 2.1 genannten Kapazitäten jeweils ausgerichtet?**
- 2.3 Mit welchen besonderen Ausbildungen und Übungen wurden die Einheiten gemäß Frage 2.1 auf ihre Einsätze jeweils vorbereitet?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 2.3 gemeinsam beantwortet.

Zunächst wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) vom 23.11.2021 zu den Fragen 1 a bis 2 c der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Florian Siekmann und Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) vom 23.09.2021 betreffend Kontingente für den europäischen und internationalen Katastrophenschutz (Drs. 18/19243 vom 21.02.2022) verwiesen.

Hier ist lediglich die Zahl der für Einsätze im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens (Union Civil Protection Mechanism – UCPM –, auch Unionsverfahren genannt) beim GMLZ bzw. dem ERCC registrierten Fachkräfte aus Bayern zu aktualisieren. Diese hat sich von 21 auf aktuell 22 erhöht.

3. Welche der unter den Fragenkomplexen 1 und 2 aufgelisteten Kapazitäten wurden bisher eingesetzt?

In Ergänzung zu der Antwort des StMI vom 23.11.2021 zu Frage 4 b der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Florian Siekmann und Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) vom 23.09.2021 betreffend Kontingente für den europäischen und internationalen Katastrophenschutz (Drs. 18/19243 vom 21.02.2022) sind folgende Aktualisierungen mitzuteilen:

- Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24.02.2022 erfolgten über das EU-Katastrophenschutzverfahren verschiedene internationale Hilfeleistungsersuchen der Ukraine und ihrer Anrainerstaaten, u. a. der Slowakischen Republik und der Republik Moldau. In deren Rahmen hat der Freistaat Bayern im März 2022 u. a. medizinische Schutzausrüstung in Form von 10 000 Schutzanzügen und 50 000 OP-Masken an die Ukraine sowie eine große Anzahl von Bettwaren (insgesamt 1 300 Matratzen, 1 300 Matratzenschoner, 1 300 Spannbetttücher, 1 600 Bettdecken, 1 600 Deckenbezüge, 1 600 Kopfkissen und 1 600 Kissenbezüge) aus Beständen des Pandemiezentallagers Bayern sowohl an die Republik Moldau als auch die Slowakische Republik abgegeben.
- Im Oktober 2022 wurde im Rahmen eines weiteren Ersuchens der Ukraine die Abgabe einer größeren Menge von FFP3-Masken und Schnelltests vom Freistaat Bayern angeboten, dieses Angebot wurde aber im Ergebnis nicht angenommen.
- Darüber hinaus erfolgten 2022 drei vom Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. organisierte und vom Freistaat Bayern finanziell unterstützte Hilfstransporte an ukrainische Feuerwehren.
- Im Dezember 2022 hat die Staatsregierung im Ministerrat aufgrund der engen Beziehungen zwischen Bayern und der Ukraine sowie des dortigen humanitären Leids beschlossen, weitere fünf Mio. Euro zur Linderung der durch die Angriffe auf die Energieinfrastruktur entstandenen Versorgungsengpässe zur Verfügung zu stellen. In einer ersten bilateralen Ad-hoc-Hilfe wurden Anfang Januar 2023 15 kleinere Stromerzeuger aus Beständen der Staatlichen Feuerweherschulen Geretsried und Regensburg sowie des Pandemiezentallagers Bayern an die Ukraine sowie sieben Fahrzeuge der Bayerischen Polizei für die Stadt Kiew abgegeben. Eine weitere Hilfslieferung wird gegenwärtig geplant.
- Anlässlich des Waldbrands in der Tschechischen Republik und einem entsprechenden internationalen Hilfeleistungsersuchen über das EU-Katastrophenschutzverfahren im Juli 2022 hat der Freistaat Bayern gegenüber dem GMLZ die Entsendung eines Löschwasseraußenbehälters mit 5 000 l mit einer Flughelfergruppe (zwölf Personen) als Bedienpersonal angeboten. Im Ergebnis wurde die Unterstützung nicht mehr benötigt.
- Nach den gravierenden Erdbeben am 06.02.2023 in der Südosttürkei nahe der syrischen Grenze hat die Türkei um internationale Hilfe über das EU-Katastrophenschutzverfahren gebeten. Angefragt wurden u. a. Zelte, Decken und Heizgeräte. Der Freistaat Bayern hat vorrangig im Rahmen des Unionsverfahrens Hilfeleistungen bereitgestellt, unterstützt aber auf Anfrage des türkischen Generalkonsulats München auch bilateral bei der Logistik in Bayern und mit weiteren Hilfsgütern, die in den Erdbebengebieten vor Ort eingesetzt werden können. Für Syrien liegt ein internationales Hilfeleistungsersuchen über das UN-Welternährungsprogramm vor. Bei den von Bayern bereitgestellten Hilfsgütern handelt es sich um Güter aus eigenen Beständen, u. a. medizinische Artikel und Gerätschaften wie Patientenmonitore, Beatmungsgeräte sowie Ein-

satzmaterialien des Katastrophenschutzes wie Sanitätszelte, Feldbetten, Schlafsäcke und Heizgeräte.

- Für die Waldbrandsaison 2022 hatte die EU-Kommission im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens die Präpositionierung von Waldbrandbekämpfungseinheiten aus den Mitgliedstaaten in Griechenland mit dem Ziel, griechische Einsatzkräfte bei Brandausbrüchen zu unterstützen, kofinanziert und koordiniert. Dieses Projekt sollte nicht nur eine rasche Reaktion auf Waldbrände, sondern auch einen umfassenden Austausch von Praktiken und Erfahrungen zwischen allen beteiligten Einsatzkräften ermöglichen. Das Projekt wird nun in der kommenden Waldbrandsaison 2023 weitergeführt. Der Freistaat Bayern hat sich bereit erklärt, eine eigene Beteiligung für das Jahr 2023 zu prüfen. Derzeit werden die Rahmenbedingungen und die Kostenfrage für den Einsatz von 20 bayerischen Einsatzkräften für zwei Wochen Einsatzzeit abgeklärt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.